



# PRESSEMITTEILUNG

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG:

Lauenburg, 11. Dezember 2014

## Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2013

### Fluthilfebüro erinnert an Fristablauf

Lauenburg – Am 31. März 2015 endet die Antragsfrist zur Wiederaufbauhilfe Hochwasser. Nachdem die Frist für Gewerbetreibende bereits am 30. Juni 2014 abgelaufen ist, neigt sich nun also auch die um ein dreiviertel Jahr verlängerte Frist zur Antragstellung der Wiederaufbauhilfe für die privaten Haushalte und Wohnungsunternehmen dem Ende. Anträge zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen sollten im Bedarfsfall jetzt gestellt werden. Eine weitere Verlängerung wird es nicht geben. Für die Antragstellung sind Vorarbeiten erforderlich. So sind beispielsweise pro Gewerk drei Angebote einzuholen. Daher drängt nun die Zeit. Es reicht nicht, am 31. März 2015 beim Stadtentwicklungsamt vorstellig zu werden. Die Anträge müssen an diesem Tag in Kiel vorliegen, damit eine Zuwendung nach erfolgter Antragsprüfung erfolgen kann.

Wer unsicher ist, ob und wie Anträge zu stellen und welche Vorarbeiten dafür erforderlich sind, kann sich an das Fluthilfebüro oder direkt an das Stadtentwicklungsamt in Lauenburg wenden.

Weiterhin sind bei Bedarf jetzt nicht nur die öffentlichen Gelder zu beantragen: auch der Spendenbeirat der Stadt Lauenburg, der die privaten Spenden von Bürgerinnen und Bürgern verteilt, hat bereits gesondert auf deren Antragsfrist hingewiesen. Diese Frist läuft zum Jahresende am 31.12.2014 ab. Erst dann liegt die Gesamtsumme an beantragten Spendenmitteln vor. Dadurch kann dann entschieden werden, wie die Gelder verteilt werden können. Der Spendenbeirat wird den „Spendentopf“ zum 30. April 2015 schließen. Das bedeutet, dass alle Ausschüttungen bis dahin erfolgt sein werden.

Der nächste Tagungstermin des Spendenbeirats wird im Frühjahr 2015 stattfinden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Bei diesem Termin werden alle Fälle abschließend besprochen und entschieden. Es wird nach einem Verteilungsschlüssel ausgeschüttet, was bedeutet, dass sehr wahrscheinlich niemand die volle Antragssumme wird erhalten können. Es werden möglicherweise auch Anträge komplett abgelehnt. Die unterschiedlichen Institutionen arbeiten bei der Antragsbearbeitung eng zusammen und stimmen ab, wer wie viel aus welchem „Topf“ wem zuwendet. Danach werden die Zahlungen erfolgen. Die Spendengelder sollen dann bis zum 30. April 2015 vollständig ausgekehrt sein.

Hier die Fristen der Wiederaufbauhilfen Hochwasser 2013 in der Übersicht:

- 30.06.2014: (bereits abgelaufen) Anträge für Gewerbetreibende
- 31.12.2014: Spendengelder der Stadt Lauenburg; sog. „Spendenbeirat“
- 31.03.2015: Anträge private Haushalte und Wohnungsunternehmen
- 30.06.2015: Anträge für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen Stadt/Land

Fragen, Anregungen, Rückmeldungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zur Arbeit des Fluthilfebüros oder weiterer beteiligten Stellen gern an:



[Fluthilfebuero-lauenburg@t-online.de](mailto:Fluthilfebuero-lauenburg@t-online.de) oder persönlich in diesem Jahr noch bis Donnerstag, 18. Dezember 2014.

Nach den Weihnachtsferien hat das Fluthilfebüro wieder zu folgenden Öffnungszeiten ab 06. Januar 2015 geöffnet:

Dienstags von: 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstags: 9:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr

**Kontakt:**

Fluthilfebüro Lauenburg  
Elbstraße 52  
21481 Lauenburg/Elbe  
Telefon: 04153-550 99 13

[www.fluthilfebuero-lauenburg.de](http://www.fluthilfebuero-lauenburg.de)

Oder Termine nach vorheriger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten.

Oder bei der Stadt im Stadtentwicklungsamt:

Christian Asboe  
Amtsplatz 6  
21481 Lauenburg/Elbe  
04153-5909-425

Aktuelle Informationen zum vorbeugenden Hochwasserschutz für die Lauenburger Altstadt finden Sie auf den Internetseiten unter [www.hochwasserschutz-lauenburg.de](http://www.hochwasserschutz-lauenburg.de).

*gez. Reinhard Nieberg*

Weitere Presse-Informationen von:  
Herrn Uwe Frensel (AWO)  
Telefon: 04153-58 69 22  
(Urlaub bis zum Jahresende)  
oder  
Herrn Reinhard Nieberg  
(Stadtverwaltung)  
Telefon: 04153-59 09-400